Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

135/2022

Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	22.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

TOP	Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde
	Neuenkirchen-Vörden

Beschlussempfehlung

Marco Möller, Bohnenkamp 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird mit Wirkung vom 01.03.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren bis zum 28.02.2025 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ernannt.

Begründung

Die Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Ralf Bürger, läuft am 28.02.2023 aus.

Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 vorgeschlagen, Marco Möller, Bohnenkamp 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden zum stellv. Gemeindebrandmeister zu wählen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters liegt vor. Aufgrund eines fehlenden Zugführerlehrgangs kann Herr Möller lediglich kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt werden. In dieser Zeit muss der Zugführerlehrgang nachgeholt werden, ansonsten ist eine Weiterführung des Amtes nicht möglich.

|--|

Brockmann